

*Namen und Geschichte in der Zeit der
Einnamigkeit (ca. 400–1100)
Einleitung*

Steffen Patzold

Am 30. und 31. Mai 2014 haben die Deutsche Gesellschaft für Namenforschung und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Nomen et Gens“¹ mit Unterstützung des „Zentrums Vormodernes Europa“ der Eberhard Karls Universität gemeinsam in Tübingen eine Tagung veranstaltet. Sprachwissenschaftler und Historiker widmeten sich miteinander dem Zusammenhang zwischen Personennamen einerseits und der Geschichte andererseits – mit deutlichem Akzent auf jener Periode der europäischen Geschichte, die man als Zeit der Einnamigkeit beschreiben kann. Die Vorträge, die auf der Tagung gehalten wurden, sind als Schwerpunkt in diesem Heft der „Namenkundlichen Informationen“ dokumentiert.

Die Praxis, Personen nur einen einzigen Namen zu geben, stellt für Historiker, die sozialgeschichtlich arbeiten, eine interessante Herausforderung dar – als Untersuchungsgegenstand selbst, aber auch als methodisches Problem. Der eine Name bezeichnete das Individuum; zugleich aber verortete dieser Name (darin ist sich die Forschung einig) seinen Träger zumindest bis zu einem gewissen Grad auch jeweils in bestimmten sozialen Gruppen und Schichten. Jeder Historiker, der soziale Bindungen zwischen Personen und deren geschichtliche Wirksamkeit zu erschließen sucht, muss deshalb auch an Personennamen interessiert sein: Denn die Anthroponyme bieten ihm einen Zugang sowohl zum Namenträger (mithin zum einzelnen historischen Akteur) wie auch zu jenen Gruppenbindungen und sozialen Zugehörigkeiten, in die der Name seinen Träger hineinstellen sollte (Bindungen, die den Handlungsspielraum des einzelnen Akteurs kräftig mitbestimmen).

Dementsprechend haben Personennamen in der Zeit der Einnamigkeit für die geschichtswissenschaftliche Mediävistik vor allem in zwei großen Forschungsfeldern Bedeutung erlangt: Zum einen in Untersuchungen zur Genealogie und Prosopographie von Führungsgruppen und zur Sozialgeschichte der frühmittelalterlichen Gesellschaften insgesamt; und zum anderen in Studien

¹ Für weitere Informationen vgl. www.neg.uni-tuebingen.de.

über den Zusammenhang zwischen Namenwahl und Zweitnamen im weitesten Sinne, die die einzelne Person besonders hervorheben und charakterisieren. So nimmt es nicht wunder, dass diese beiden großen – und durchaus miteinander vernetzten – Themenfelder auch auf der Tübinger Tagung diskutiert worden sind. Wie sich die Felder umreißen lassen und wie sich die konkreten Untersuchungsgegenstände der Beiträge in ihnen verorten, das sei in der folgenden knappen Einführung nun noch etwas genauer skizziert.

1. Personennamen, Prosopographie und Sozialgeschichte

Die Prosopographie ist spätestens in der Nachkriegszeit zu einem wichtigen Zweig der Frühmittelalterforschung avanciert. Seitdem haben Historiker auch immer wieder versucht, mit Hilfe der sogenannten „genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode“ möglichst konkrete Verwandtschaftsverbindungen zwischen Individuen zu rekonstruieren, wenigstens aber Verwandtschaftsgruppen als solche nachzuweisen. Im Kern steht hinter dieser Methode die Annahme: Wenn zwei Personen denselben oder einen ähnlichen Namen tragen und wenn sie zudem über Besitz am selben Ort verfügen, dann darf der Historiker davon ausgehen, dass diese beiden Namenträger miteinander verwandt waren. Denn in diesem Falle deuten ja sowohl die familiär gebundene Namengebung als auch der ererbte Besitz am selben Ort unabhängig voneinander auf eine verwandtschaftliche Bindung hin. Mit dieser Basisannahme hat die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode bald kaum zu überschätzende Folgen gezeitigt, zumal für die historische Erforschung des früh- und hochmittelalterlichen Adels: Grundlegende Arbeiten – etwa von Reinhard Wenskus zum sächsischen und von Wilhelm Störmer zum bayerischen Adel² – beruhten im Kern auf diesem Ansatz. Ein Gutteil unserer heutigen Vorstellungen über die sozialgeschichtlichen Strukturen, über einzelne Adelsfamilien und deren Herrschaftspraktiken zwischen ca. 400 und 1100 ruht letztlich auf diesem Fundament.

Die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode ist nun zwar schon in den 1980er Jahren in die Kritik geraten.³ Sie ist aber seinerzeit nicht wirklich

² STÖRMER 1973, besonders 29–69; WENSKUS 1976, besonders 41–65; vgl. zur Methode auch WERNER 1977: 13–18 und 25–34.

³ Sehr kritisch, aber seinerseits auf fraglicher methodischer Basis: HOLZFURTNER 1982. Im Gesamturteil ausgewogener: GOETZ 1987; HARTUNG 1988. Zusammenfassend GEUENICH 1997: 38f.

methodisch-theoretisch erneuert worden. Gerade in regionalgeschichtlichen Arbeiten werden die mit ihrer Hilfe seit den 1950er Jahren etablierten Verwandtschaftsbeziehungen und Adelsfamilien oft nach wie vor als gegeben vorausgesetzt. Allerdings hat die Forschung in zwei anderen Feldern bereits wesentliche Grundlagen der Methode erschüttert.

Zu nennen ist hier zunächst die jüngere, ethnologisch inspirierte Verwandtschaftsforschung.⁴ Die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode kann bestenfalls eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen zwei Personen aus heutiger Rückschau plausibel machen. Die jüngere Verwandtschaftsforschung hat dagegen erhebliche Zweifel an der Annahme geäußert, dass Verwandtschaft als quasi objektiv durch den Historiker ermittelbare Struktur das Handeln der Menschen im früheren Mittelalter erklären könne. ‚Familie‘ gilt mittlerweile mit guten Gründen als ein soziales Konstrukt der Akteure selbst: Constance Brittain Bouchard beispielsweise hat Historiker gemahnt, sich bewusst zu machen, „that ‚family‘ does not and did not reside only in biological connections“ (BOUCHARD 2001: 4). Vielmehr sei stets zu fragen: Welche Leute betrachtete eine einzelne Person jeweils als Mitglieder ihrer eigenen Gruppe? Und wie beeinflusste diese Zuschreibung das Verhältnis zu und den Umgang mit diesen anderen Personen? Für jedes einzelne Mitglied eines Verwandtschaftsverbandes, den der Historiker aus der Rückschau rekonstruiert, kann sich tatsächlich ein je eigenes Bild von wahrgenommenen (und damit historisch wirksamen!) Verwandtschaftsbeziehungen ergeben. Es ist eben diese Wandelbarkeit von Familienstrukturen, die auch schon Karl Schmid auf seine Weise ins Zentrum seiner Forschungen zum früh- und hochmittelalterlichen Adel gestellt hat.⁵ Sie setzt dem historischen Erklärungspotential jener Ergebnisse, die die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode erzielen kann, enge Grenzen.

An den Kern der Methode selbst rührt ein zweiter Punkt: Historiker haben mittlerweile ein sehr viel klareres Bild davon gewonnen, wie sehr schon im Frühmittelalter Land nicht nur vererbt wurde, sondern auch getauscht, geliehen, gekauft, verkauft.⁶ Die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode rechnete damit, dass Besitz am gleichen Ort auf ein gemeinsames Erbe verweise (wobei freilich die räumliche Reichweite eines „Ortes“ nie wirklich scharf definiert worden war). Diese Grundannahme eines gemeinsamen Erbgangs ist mittlerweile kaum mehr haltbar. Landbesitz am gleichen Ort kann

⁴ Für einen jüngeren Forschungsüberblick vgl. UBL 2014; JUSSEN 2009.

⁵ Grundlegende Aufsätze sind gesammelt in SCHMID 1983.

⁶ Vgl. FEES/DEPREUX 2013; KASTEN 2013 u. 1998.

heute nur noch dann als ein handfestes Argument für die Rekonstruktion von Verwandtschaftsbeziehungen herangezogen werden, wenn weitere Informationen zur Besitzgeschichte der betreffenden Güter vorliegen, die sie explizit als gemeinsames Erbe ausweisen.

Auf der Tübinger Tagung wurden nun drittens auch Grundannahmen zum Quellenwert der Personennamen erschüttert, die für die älteren Arbeiten in diesem Feld noch als selbstverständlich hatten gelten können. Aufschlussreich ist hier zunächst der Beitrag von Christa Jochum-Godglück zu seltenen germanischen Personennamen im Frühmittelalter. Historiker haben dann, wenn es ihnen an Quelleninformationen zu einem Namensträger mangelte, sehr gern das Argument der Seltenheit des betreffenden Namens ins Feld geführt. Dahinter stand die Annahme: Wenn ein seltener Name für gleich zwei oder mehr Personen nachgewiesen werden kann, dann macht das eine Verwandtschaft dieser Namensträger immerhin wahrscheinlich. Doch was ist überhaupt ein seltener Name? Historiker haben bisher allzu einfach die selten im heutigen Quellenmaterial überlieferten Namen mit tatsächlich selten vergebenen Namen gleichgesetzt. Christa Jochum-Godglück macht der Geschichtswissenschaft in ihrem Beitrag nun ein sprachwissenschaftlich fundiertes, an den Regeln der Bildung germanischer Personennamen orientiertes Angebot, welche Namen ein Historiker methodisch abgesichert als selten betrachten darf (und nicht nur als selten überliefert).

Einen anderen, aber nicht minder wichtigen Aspekt beleuchten die Beiträge von Matthias Becher, Gerhard Lubich und Daniela Fruscione. Sie zeigen – jeweils auf ihre Weise und anhand je eigener Fallbeispiele – wie genau wir unterscheiden müssen zwischen einer allgemeinen sozialen Praxis familiärer Nachbenennung einerseits und dem historischen Einzelfall, der jeweils auch ganz anders motiviert und gelagert sein konnte.⁷ Auch im Frühmittelalter schon konnten die Zeitgenossen den allgemeinen Regeln der Namengebung entfliehen oder sogar bewusst mit ihnen spielen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Matthias Becher vermag in einer detaillierten Analyse zu zeigen, wie sich in der Nachbenennung bei den Merowingern (die daran Schuld ist, dass noch viele Geschichtsstudenten heute so große Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Könige auseinanderzuhalten) durchaus nicht einfach nur eine soziale Praxis familiengebundener Namengebung widerspiegelt, sondern im Einzelfall auch durch sehr konkrete und situationsgebundene politische Interessen einzelner Herrscher bedingt war. Gerhard Lubich zeigt am Beispiel der verschiedenen überlieferten Karolingergenealogien ein weiteres

⁷ Zur sprachlichen Praxis und ihrer Variationsbreite vgl. jetzt HAUBRICHS 2014.

methodisches Problem auf: Wir müssen diese Genealogien immer auch kritisch als Texte lesen, die zu einer bestimmten Zeit mit bestimmten Absichten niedergeschrieben wurden. Die Genealogien spiegeln weder einfach getreu die historischen Familienstrukturen noch die soziale Praxis der Namengebung im Herrscherhaus wider; sie sind zugleich auch von auktorialen Interessen geleitet. Daniela Fruscione schließlich zeigt am Beispiel der Langobarden, wie schwer es ist, von den in Urkunden überlieferten Personennamen auf die ethnische Identität und Verwandtschaft der Namenträger zurückzuschließen; das in der jüngeren Mediävistik so viel genutzte Konzept der „Identität“ verliert aus dieser Perspektive einiges an Attraktivität.

Die konkrete Namengebung im Einzelfall war also – zumindest in den politischen und sozialen Eliten – durchaus nicht ein unmittelbarer Ausfluss einer sprachlichen und sozialen Praxis, die die historischen Akteure selbst nur gelebt, nicht aber durchschaut hätten. Die Regeln der Namengebung konnten politisch, sozial oder auch auktorial instrumentalisiert werden. Zieht man die Konsequenzen aus diesen Beobachtungen, so wird es freilich noch schwieriger, aus den heute noch überlieferten Personennamen auf verwandtschaftliche Bindungen zwischen deren Trägern zurückzuschließen, wie es die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode beansprucht hat: Die Bedeutung, die schon die Zeitgenossen den Personennamen zuwiesen, und ihre Reflexion darüber werden bei diesem Zugriff offenkundig zu sehr vernachlässigt.

Zwei weitere methodische Probleme, die zu beachten sind, beleuchten an prominenten Fallbeispielen der Aufsatz von Jens Lieven und der Beitrag von Hans-Werner Goetz und Wolfgang Haubrichs. Jens Lieven führt am Beispiel der Frage nach Verwandtschaftsbindungen zwischen Bischöfen vor, wie genau die Entstehungsbedingungen und die Aussagekraft des jeweils genutzten Quellentyps mitzubeachten sind; Lieven reflektiert, auf welche Weise die „*Libri memoriales*“ des Frühmittelalters für diese Frage zu einer aussagekräftigen Quelle werden können – aber auch, wo die Grenzen der Aussagekraft dieses Quellentyps liegen, der der prosopographisch interessierten Adelsforschung der Nachkriegszeit so wichtige Impulse gegeben hat.

Hans-Werner Goetz und Wolfgang Haubrichs haben in mustergültiger interdisziplinärer Zusammenarbeit Personennamen aus demjenigen Polypychon untersucht, das der Abt Irmino des Klosters St-Germain-des-Prés in den 820er Jahren zusammenstellen ließ. Im je eigenen fachspezifischen Zugriff auf diese ungewöhnlich reiche Dokumentation gehen sie der Frage nach, ob und ggf. wie sich die Namengebung in den Ober- und den Unterschichten im früheren 9. Jahrhundert voneinander unterschied. Ihre Ergebnisse zeigen

allgemeinhistorisch wie sprachhistorisch fein ausgewogen einerseits schichtenübergreifende Gemeinsamkeiten in der Praxis der Namengebung, andererseits aber auch hinreichend viele schichtenspezifische Merkmale.

Bei aller Spannweite der Fallbeispiele und Einzelprobleme machen die Beiträge damit zusammengenommen deutlich, wie grobschlächtig mancher sozialgeschichtliche Zugriff auf Personennamen in der Nachkriegszeit gewesen ist. Die überkommene genealogisch-besitzgeschichtliche Methode (wie überhaupt die Prosopographie des Frühmittelalters) bedarf angesichts dieser Befunde dringend einer Verfeinerung und Erneuerung: Wer personen- und sozialgeschichtlich valide Ergebnisse aus der Analyse von Personennamen und aus Daten zur Besitzgeschichte gewinnen will, der wird künftig zum einen unser erheblich differenzierteres Wissen über Möglichkeiten der Besitztransaktion jenseits des Erbes ernstnehmen müssen. Und er wird zum anderen das sich schärfende Bild der Praxis der Namengebung zu berücksichtigen haben: Namen konnten von den Akteuren, die wir beobachten, sehr bewusst und aus sehr konkreten, zeitgebundenen Interessen heraus gebildet und gegeben werden. „Seltene“ Namen waren aus dieser Perspektive solche, die die Grenzen des Üblichen ausloteten, mit diesen Grenzen spielten oder sie sogar überschritten. Namen konnten von den Autoren unserer Quellen für ihre eigenen Darstellungsabsichten manipuliert werden; und die Namen, die wir in unserem Material finden, waren zudem abhängig von den je spezifischen Existenzbedingungen dieses Materials und von sozialen Prägungen und Unterschieden, die weit über die Familienbindung hinausgingen.

2. Zweitnamen im Zeitalter der Einnamigkeit

Eine zweite Gruppe von Beiträgen der Tübinger Tagung galt dem Phänomen der Zweitnamen. Auch wenn die Einnamigkeit im früheren Mittelalter üblich war, können wir doch in Einzelfällen immer wieder beobachten, dass Menschen im Laufe ihres Lebens einen oder sogar mehrere weitere Namen trugen. Das funktionale Spektrum solcher zweiten Namen ist breit: Es reicht von Kosenamen und Beinamen verschiedenster Art über Spitznamen und Spottnamen bis hin zu jenen gelehrten Pseudonymen, die wir etwa am Hof Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, aber auch sonst in den gebildeten Eliten der Karolingerzeit finden.⁸

⁸ Dazu GARRISON 1998.

Dieter Geuenich wirft in seinem Beitrag eine wichtige methodische Frage auf: Wir können in einigen glücklichen Einzelfällen belegen, dass in den Namenlisten der frühmittelalterlichen Gedenküberlieferung mancher Zweitname vom Kopisten falsch interpretiert worden ist – und daher als eigener Name einer vermeintlichen weiteren Person in die betreffende Liste aufgenommen wurde. Wir können aber leider nicht mehr methodisch kontrollieren, ob ein solcher Fehler nicht auch in etlichen anderen Fällen geschah. Dieter Geuenich hat deshalb eine erhebliche Zahl von Namen aus der Gedenküberlieferung zusammengestellt, deren Bedeutung Anlass gibt, darüber nachzudenken, ob sie nicht ursprünglich einmal Appellative waren, die als Beinamen fungierten – und nur durch Versehen im Zuge der Übermittlung der Namenlisten als eigentlicher Personennamen fehlinterpretiert wurden.

Die Entstehung der auf Stammsitze verweisenden Familiennamen im Adel seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert hat in der deutschen Adelforschung der Nachkriegszeit viel Beachtung gefunden und war ein wichtiger Baustein der sogenannten „Schmid-These“ zum Strukturwandel adliger Herrschaft um 1100. Thomas Kohl zeigt auf der Basis von urkundlichem Material aus Westfrankreich (Maine und Anjou), wie dort im Laufe des 11. Jahrhunderts in den aufblühenden Städten Beinamen üblich wurden, um angesichts einer Tendenz zur Verarmung der Namensvielfalt das Individuum als solches kennzeichnen zu können, in Gemeinschaften, die auf engstem Raum zusammenlebten. Diese französische Perspektive dürfte auch der deutschen Adelforschung noch einmal zu denken geben: Denn die Praxis der Herkunftsnamen, die sich im deutschen Adel zeitgleich beobachten lässt, erscheint so nicht mehr nur als ein Phänomen des Strukturwandels der Aristokratie, sondern als Teil eines europaweiten Trends, dem die Entwicklung in Deutschland eher hinterherhinkte.

Jürgen Strothmann und Wolfgang Eric Wagner schließlich behandeln in ihren Beiträgen Herrscherbeinamen – wenn auch mit sehr unterschiedlichem Ansatz. Jürgen Strothmann fragt in einer detaillierten Fallstudie zu Karl dem Großen danach, ob das *nomen augusti*, das Karl nach seiner Kaiserkrönung führte, wirklich allein als Bestandteil seiner Kaisertitulatur zu begreifen ist – oder nicht auch als ein Herrschernamen in bewusster Anspielung auf Augustus? Die These steht vor dem Hintergrund einer karolingischen Hofkultur, in der die Angehörigen der Elite sich gern und häufig mit Pseudonymen gerade auch der Antike ansprachen, also Alkuin als „Flaccus“, Angilbert als „Homer“ usw. Das Augustusnomen Karls wäre nach Strothmann auch mit

einer solchen Bedeutung aufgeladen gewesen – in Anspielung und Referenz an den historischen Augustus.

Über den engeren Untersuchungszeitraum der Tagung hinaus greift schließlich Wolfgang Eric Wagner, der in seinem materialreichen Beitrag in einem zeitlich weit gespannten Bogen eine Typologie derjenigen Herrscherbeinamen entwirft, die wir in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nachweisen können. Methodisch wichtig – und gegenüber der älteren Forschung einen großen Schritt weiterführend – ist seine Unterscheidung zwischen den Darstellungsinteressen der Historiographen (die oft für einen spezifischen Herrscherbeinamen unsere einzige Quelle sind) und dem historischen Beinamengebrauch der Herrscher oder ihrer Umgebung selbst.

Zusammengenommen ergeben die Beiträge zu diesem zweiten Feld einen guten Eindruck von den Spielräumen, die die Praxis der Einnamigkeit zugleich auch der Bildung und dem Gebrauch von Zweitnamen eröffnete – auch wenn gerade in diesem Feld noch reiches Material der Analyse harret. Die Veranstalter hoffen, dass die Beiträge, die aus der Tübinger Tagung hervorgegangen und im Folgenden dokumentiert sind, die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Historikern und historisch interessierten Sprachwissenschaftlern bei der Erforschung mittelalterlicher Personenamen weiter befruchten mögen. Sie zeigen insgesamt jedenfalls in aller Klarheit, wie dringend eine kulturwissenschaftlich aufgeschlossene Sozialgeschichte auf die Kenntnis der Anthroponymie angewiesen ist.

Bibliographie

- BOUCHARD, Constance Brittain (2001): „Those of My Blood“. Constructing Noble Families in Medieval Families, Philadelphia (PA).
- FEEES, Irmgard / DEPREUX, Philippe (Hg.) (2013): Tauschgeschäft und Tauschurkunde vom 8. bis zum 12. Jh. / L'acte d'échange, du VIIIe au XIIe siècle (= Archiv für Diplomatik, Beiheft 13), Köln.
- GARRISON, Mary (1998): The social world of Alcuin: nicknames at York and at the Carolingian court, in: HOUWEN, Luuk A. J. R. / MACDONALD, Alasdair A. (Hg.): Alcuin of York. Scholar at the Carolingian Court. Proceedings of the Third Germania Latina Conference held at the University of Groningen, May 1995 (= Germania latina 3. Mediaevalia Groningana 22), Groningen, 59–79.
- GEUENICH, Dieter (1997): Personennamengebung und Personennamengebrauch im Frühmittelalter, in: HÄRTEL, Reinhard (Hg.): Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und

- gruppenbezogener Zuordnung. Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter“ Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995 (= Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3 / Schriftenreihe der Akademie Friesach 2), Graz, 31–46.
- GOETZ, Hans-Werner (1987): Zur Namengebung bäuerlicher Schichten im Frühmittelalter. Untersuchungen und Berechnungen anhand des Polyptychons von Saint-Germain-des-Prés, in: *Francia* 15, 852–877.
- HARTUNG, Wolfgang (1988): Tradition und Namengebung im frühen Mittelalter, in: HARTUNG, Wolfgang / EBERL, Immo / JAHN, Joachim (Hg.): Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (= REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf, 23–79.
- HAUBRICHS, Wolfgang (2014): Typen der anthroponymischen Indikation von Verwandtschaft bei den ‚germanischen‘ gentes: Traditionen – Innovationen – Differenzen, in: PATZOLD, Steffen / UBL, Karl (Hg.): Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000) (= RGA Erg.-Bd. 90), Berlin/Boston, 29–71.
- HOLZFUERTNER, Ludwig (1982): Untersuchungen zur Namensgebung im frühen Mittelalter nach den bayerischen Quellen des achten und des neunten Jahrhunderts, in: *ZBLG* 45, 3–19.
- JUSSEN, Bernhard (2009): Perspektiven der Verwandtschaftsforschung zwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: SPIESS, Karl-Heinz (Hg.): Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (= Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern, 275–324.
- KASTEN, Brigitte (1998): Beneficium zwischen Landleihe und Lehen – eine alte Frage, neu gestellt, in: BAUER, Dieter R. u. a. (Hg.): Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Josef SEMMLER zum 65. Geburtstag, Sigmaringen, 243–260.
- (2013): Mittelalterliches Prekariat und Lehnswesen, in: BEHRINGER, Wolfgang (Hg.): Krise und Aufbruch in der Geschichte Europas, Trier, 57–70.
- SCHMID, Karl (1983): Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen.
- STÖRMER, Wilhelm (1973): Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, Bd. I (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I), Stuttgart.
- UBL, Karl (2014): Zur Einführung: Verwandtschaft als Ressource sozialer Integration im frühen Mittelalter, in: UBL, Karl / PATZOLD, Steffen (Hg.): Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung (300–1000) (= RGA Erg.-Bd. 90), Berlin/Boston, 1–28.
- WENSKUS, Reinhard (1976): Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse 3, 93), Göttingen.
- WERNER, Karl Ferdinand (1977): Liens de parenté et noms de personne. Un problème historique et méthodologique, in: DUBY, Georges / LE GOFF, Jacques (Hg.): Famille et parenté dans l'occident médiéval. Actes du colloque de Paris (6–8 juin 1974) (= Collection de l'École Française de Rome 30), Paris/Turin, 13–18 und 25–34.

[**Abstract:** Introduction. – This contribution lays out the core questions that connect the following papers read at a conference in Tübingen in 2014 and briefly summarizes their main arguments. These contributions address two major problems: They offer a foundation for productively overcoming the „genealogisch-besitzgeschichtliche Methode“ (a method based on similarities of names and proximity of property for analyzing family connections) which was widely used by historians of the middle ages until the 1980s for analyzing questions of social history with the aid of personal names. The papers also show how far secondary names (of very different types) influenced the practices of naming already in the so-called single-name period.]